



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 41 vom 13. Oktober 2023

- Öffentliche Bekanntmachungen -

6. Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S.666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), folgende 6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 beschlossen:

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Bezeichnung der männlichen Form gewählt – z. B. der Hundehalter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.)

§ 1

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 75,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 125,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 165,00 € je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 825,00 € je Hund |

und zwar unabhängig von der Anzahl der darüber hinaus gehaltenen Hunde.

(2) Zur Berechnung der Anzahl der Hunde nach Absatz 1, Buchstaben a) bis c) werden gefährliche Hunde und Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, mitgezählt; Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

(3) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind solche Hunde,

- die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt,
- die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben,
- die in gefahrdrohender Weise einen Menschen angesprungen haben,
- die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere

nach § 3 II LHundG NRW Hunde der Rassen

- Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bullterrier und
- Bullterrier

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

§ 2

§ 4 Abs. 2 Allgemeine Steuerermäßigung erhält folgende neue Fassung:

Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 b SGB-XII) oder Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen ist die Steuer auf Antrag auf 1/4 des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.

§ 3

§ 5 Abs. 5 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung erhält folgende neue Fassung:

Bei gefährlichen Hunden im Sinne des § 2 Abs. 3 finden die Vorschriften des § 3 Abs. 2 und des § 4 dieser Satzung keine Anwendung.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossene 6. Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2000 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 28.09.2023
gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle)

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gem. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe für das Verfahren nicht vorliegen.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten. Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.

Von der Möglichkeit, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht.

Anlass und Ziel der Planung:

Im Jahr 1983 wurde der Bebauungsplan Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) u. a. mit dem Ziel aufgestellt, die aus damaliger Sicht dringend benötigten Erweiterungsflächen für den Friedhof östlich der Erft zu schaffen. Geplant bzw. angedacht war damals, den Sportplatz perspektivisch ins Goldene Tal zu verlegen. Hieraus resultierend wurde die als Sportplatz genutzte Fläche im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ festgesetzt.

Die Situation stellt sich somit heute allerdings grundlegend anders dar, als zum damaligen Zeitpunkt (1983) angenommen: Der Sportplatz wurde seit der Planaufstellung bis zum 14.07.2021 weiterhin als solcher betrieben und genutzt. Auch nach der Flut soll dieser am bewährten Standort verbleiben. Erweiterungsflächen für den Friedhof werden, nicht zuletzt auch aufgrund der vermehrten Urnenbestattungen (zum damaligen Zeitpunkt noch undenkbar) nicht mehr benötigt.

Die Fläche des Sportplatzes Bad Münstereifel ist stark flutbetroffen. Die Ascheffläche nebst Unterbau und Nebeneinrichtungen (u. a. Aschenlaufbahn, Sprunggrube, Kugelstoßfläche) wurden stark zerstört bzw. sind abgängig. Das ebenfalls auf der Fläche befindliche und deutlich höher gelegene Umkleidegebäude hat keine flutbedingten Schäden genommen, befindet sich aber ebenfalls in einem maroden Zustand.

Ziel ist es nun, diese Sportplatzfläche inkl. Gebäude zukunftsfähig und nachhaltig wieder herzustellen. Geplant sind u. a. ein hoch-

wasserresistenter und nachhaltiger Rasenplatz nebst widerstandsfähiger Tartanbahn (anstatt Ascheffläche), Sprunggrube, Kugelstoßfläche, Sportgebäude nebst Nebenanlagen, etc. Hierdurch soll den aktuellen Anforderungen Rechnung getragen und auch in intensiver und zukunftsfähiger Schulsport ermöglicht werden.

Damals wie auch heute, rd. 40 Jahre später, stellt der wirksame Flächennutzungsplan die Fläche des Sportplatzes bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar.

Auf Grundlage der aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 b aus dem Jahr 1983 ist der umfangreiche Wiederaufbau bzw. die Herrichtung der Fläche nebst Neubau des Gebäudes in vergrößerter Ausführung nicht möglich. Insofern soll die planungsrechtliche Grundlage hierfür, da der Flächennutzungsplan bereits die notwendige Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ darstellt, durch die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b geschaffen werden. Geplant ist, die Wiederherstellung und Neuausrichtung der Anlage durch konkretisierende Festsetzungen rechtsicher zu ermöglichen.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 2,1 ha große Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst im Wesentlichen Teilflächen des Flurstücks Gem. Münstereifel, Flur 2, Flurstück 487, im Osten des Ortes Bad Münstereifel. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch sich anschließende Wohn- und Gewerbenutzungen, im Osten durch Waldflächen, südlich grenzen der Friedhof an der Schleidtalstraße und die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen an den Geltungsbereich, westlich angrenzend befinden sich die Erft und die Kölner Straße mit ihrer Bebauung.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 b ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss vom 09.11.2022 zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) wird mit den Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2022 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ (Bereich Flaches Feld/Steinsmühle) inkl. Vorentwurf des Textteils und der Begründung sowie einer Artenschutzrechtliche Vorprüfung

in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/>

und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 b in der Zeit vom 16.10.2023 bis einschl. 17.11.2023 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

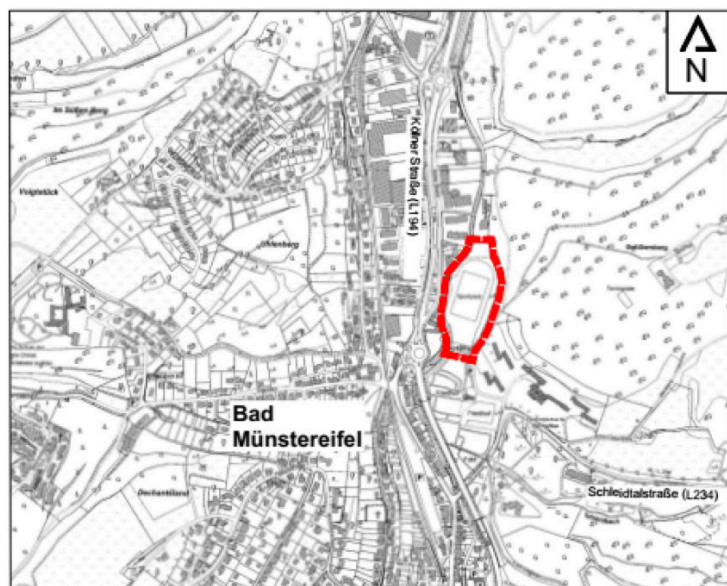
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 5 b "Gewerbegebiet Bad Münstereifel" 4. Änderung im Bereich des Sportplatzes

M. 1 : 10.000



PE Becker GmbH • Köhler Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 332441 - 9990-0 • Fax +49 332441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de



Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Aufgrund der Hochwasserschäden ist das Erdgeschoss der Marktstraße 11 für einen längeren Zeitraum nicht nutzbar. Nutzen Sie daher bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit **vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Schüller) oder per Mail: Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 06.10.2023
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Kurt Reidenbach

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

Sperrung Gutenbergweg

Wegen Gleisarbeiten am Bahnübergang ist der Gutenbergweg zwischen der L11 (Kirspenich) und der L 194 (Kreuzweingarten), in der Zeit vom 16.10.2023 bis zum 21.10.2023 vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die L11 Kirchheimer Straße und die L194 in beide Richtungen.

Vortragsabend zu der Ausstellung „Zwangsarbeit im Kreis Euskirchen“

Im Rahmen der Wanderausstellung „Zwangsarbeit im Kreis Euskirchen“ an der Städtischen Realschule Bad Münstereifel wird zu einem Vortragsabend um 18:00 Uhr, am

Donnerstag, den 19. Oktober 2023
in Bad Münstereifel
(Aula im Schulzentrum, Trierer Str. 16)

eingeladen. Nach eröffnenden Worten der Bürgermeisterin



Denkmal auf dem Münstereifeler Friedhof
Foto: Stadt Bad Münstereifel

Sabine Preiser-Marian und des Landrates Markus Ramers, werden die Kreisarchivarin Heike Pütz und der Historiker Horst-Pierre Botthien in zwei Vorträgen die lokalen Wirkungsfelder, Zusammenhänge und Auswüchse der Zwangsarbeit im Altkreis Euskirchen und dem Amt Bad Münstereifel beleuchten. Der Abend schließt mit einem Beitrag der Schüler der Städtischen Realschule Bad Münstereifel. Der Eintritt ist kostenfrei.

Spatenstich für neue Sportanlage

Gute Nachrichten für alle Sportlerinnen und Sportler in der Mutscheid: Der Neubau des Sportplatzes kann beginnen. Die Anlage an der Hardtbrücke war durch das Flut- und Starkregenereignis im Juli 2021 weitgehend zerstört worden. Am 5. Oktober kam nun Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian mit Vertretern des SV Mutscheid, der städtischen Politik, der Baufirma, des Planungsbüros und weiteren Gästen zusammen, um den ersten Spatenstich für die neue Sportstätte zu feiern. Für den Spatenstich griffen Walter Becker, Vorsitzender des SV Mutscheid, Michel Schirmer vom Büro Reepel Schirmer Landschaftsarchitektur, Frank Weindorf, Geschäftsführer von Weindorf Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau, und der Stadtverordnete Horst Dürholt zur Schaufel. Ihre eigene Schaufel reichte die Bürgermeisterin an Luca Ademes weiter. Der Jugendliche kickt bei der JSG Houverath/Mutscheid/Wershofen. Schließlich ist der Wiederaufbau der Sportanlage auch für die Jugendlichen in der Mutscheid sehr wichtig.

Zum Spatenstich hatte die Bürgermeisterin kurzfristig eingeladen, da die ausführende Baufirma mit den Arbeiten kurzfristig bereits am 10. Oktober starten will – und somit früher als geplant. „Ich freue mich, dass es jetzt endlich losgeht – vor allem für den SV Mutscheid. Ich bin ja immer wieder danach gefragt worden“, sagte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian. Insbesondere dankte sie dem SV Houverath, denn die Fußballer des SV Mutscheid nutzen seit der Flut die dortige Sportanlage für Training und Spiele.

Bereits vor der Flutkatastrophe hatten die politischen Gremien der Stadt die Sanierung des Tennenplatzes an der Hardtbrücke zu einem Naturrasenplatz beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Planung wird der zerstörte Tennenplatz im Rahmen des Wiederaufbaus nun aber durch einen pflegearmen Kunststoffrasenplatz mit Quarzsandfüllung ersetzt. Zum Schutz vor Wildtieren wird der Platz eingezäunt. Damit Kinder und Jugendliche dort dennoch in ihrer Freizeit Fußball spielen können, wird neben dem Kunst-rasenplatz ein frei zugängliches Kleinspielfeld mit Naturrasen errichtet. Die Gesamtmaßnahme wird rund 900.000 Euro kosten. Der Großteil wird über Wiederaufbaumittel finanziert. Gemäß Wiederaufbaurichtlinien kann ein Ascheplatz, der durch die Flut



Am Sportplatz an der Hardtbrücke geht es endlich los. Den Startschuss gaben Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (v.l.), Luca Ademes, Walter Becker, Horst Dürholt, Michel Schirmer und Frank Weindorf mit dem ersten Spatenstich. Foto: Mager/Stadt Bad Münstereifel

zerstört wurde, aus den Mitteln des Wiederaufbaus als Naturrasenplatz erneuert werden. Die politischen Gremien der Stadt haben beschlossen den Mehrbetrag für das „Upgrade“ vom Naturrasenplatz zum Kunststoffrasenplatz aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Wie Michel Schirmer erklärte, wird der Belag CO₂-neutral aus Rohrzucker hergestellt.

Die Kosten für das Kleinspielfeld werden zu 85 Prozent aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW gedeckt. Das restliche Geld wird aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die Förderung war eigentlich für ein Kleinspielfeld am Sportplatz in Arloff gedacht, dessen Wiederherstellung bald ebenfalls beginnt. Bevor die entsprechende Förderzusage bei der Stadt eingegangen war, hatten die Malteser bereits zugesagt, den Arloff Bolzplatz durch eine Spende aus der „Aktion Deutschland hilft“ zu finanzieren. Mit Zustimmung des Fördermittelgebers kann das Geld, das aufgrund der Spende in Arloff nicht mehr benötigt wird, nun für den Bolzplatz an der Hardtbrücke verwendet werden.

An der Hardtbrücke werden nun zuerst die von der Flut zerstörten Zäune und die Flutlichtanlage abgebaut. Im Anschluss geht es mit dem Neubau los.

Wer möchte den „Kneippwanderweg“ gestalten?



Wir fördern, was Menschen verbindet.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Kneipp-Wesen spielt in Bad Münstereifel eine wichtige Rolle. Es gibt sogar einen wunderschönen „Kneippwanderweg“, der zu Recht in die Reihe der 18 „Eifelspuren“ aufgenommen wurde. Auf einer Länge von 15,5 Kilometern geht es durch die Wälder östlich der Kurstadt und durch den Schleidpark. Nun soll der „Kneippwanderweg“ noch attraktiver werden. Im Rahmen der „Heimat-Werkstatt“ fördert das Heimatministerium die Schaffung von Erlebnisstationen entlang des Wanderwegs. Die Stadt Bad Münstereifel sucht dazu Interessierte, die Lust haben, ihre Ideen in die Entwicklung einzubringen. Zunächst wird es um Fragen gehen wie: Warum genau trägt der „Kneippwanderweg“ seinen Namen? Was ist das Besondere an Kneipp und was bedeuten die Lehren



des Pfarrers für Bad Münstereifel?

- Dienstag, 17. Oktober 16-19 Uhr Workshop, indoor
- Samstag, 21. Oktober 10-16 Uhr gemeinsame Wanderung auf dem Kneipp-Wanderweg
- Donnerstag, 09. November 16-19 Uhr Workshop, indoor

Treffpunkt für alle Veranstaltungen ist die Tourist-Info im Bahnhof. Wir freuen uns über eine kurze Voranmeldung unter tourismus@bad-muenstereifel.de oder 02253 542244, die Teilnahme ist aber auch spontan und nur zu einzelnen Workshops möglich.

Veranstalterin: Stadt Bad Münstereifel

Abschluss bundesweiter Tonnenkontrollen

4220 Biotonnen wurden im Kreis Euskirchen kontrolliert. 318 fielen durch.



Die erstmalige bundesweite Tonnenkontrollaktion ist beendet. Vom 11. bis 22. September wurden im Kreis Euskirchen 4220 Behälter kontrolliert. In ganz Deutschland wurden von 334.336 kontrolliert. Notwendig wurde die Aktion des Vereins wirfuerbio, weil die Herstellung von Qualitätskompost aus Bioabfall für deutsche Abfallwirtschaftsbetriebe durch zu hohe Störstoffanteile immer schwieriger wird.

Obst- und Gemüsereste, verdorbene Lebensmittel, Rasenschnitt – all das landet im Kreis Euskirchen seit 1995 in allen kreisangehörigen Kommunen in der Biotonne. Leider landen auch immer mehr Störstoffe – allen voran Plastiktüten, kompostierbare Plastikbeutel und Verpackungen – in der Biotonne. Um das Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger positiv zu beeinflussen, hat sich der Kreis Euskirchen und seine 11 Kommunen der bundesweiten Aktion angeschlossen. Unter dem Motto „Dein Biomüll ist wichtig für's Klima!“ wurden in mehr als 50 Kreisen und Städten, und so auch in allen Kommunen des Kreises Euskirchen, die Tonnendeckel hochgeklappt.

Insgesamt wurden in den vergangenen Wochen 4220 Behälter im Kreis Euskirchen kontrolliert. 7,5 Prozent davon konnten nicht geleert werden. Somit blieben 318 Tonnen stehen. Der Wert liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt. Am häufigsten wurden Plastiktüten und sog. kompostierbare Plastikbeutel in den Tonnen gefunden. Aber auch zum Beispiel Störstoffe, wie Glas, Windeln, Zigarettenskippen, Altholz, Bauschutt, Streu mit Fäkalien und Asche wurden gesichtet.

Kreis Euskirchen zieht ein positives Fazit.

Das Feedback aus der Bevölkerung war überwiegend positiv und verständnisvoll. „Insgesamt ist das Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger erfreulich, leider gibt es aber immer wieder Ausnahmen. Wir wollen das Trennverhalten positiv beeinflussen und mit den Stichprobenkontrollen aufklären, nicht bestrafen“, betont Karen Beuke, Abfallberaterin im Kreis Euskirchen. In manchen Kommunen wurden zwei Mal hintereinander die gleichen Tonnen kontrolliert. Dabei war erkennbar, dass fast alle dieser in der ersten Woche stehen gelassenen Tonnen, in der zweiten Woche keine sichtbaren Störstoffe mehr enthielten.

Die Entsorger sind auf das korrekte Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. „Wir wollen weiter in den Küchen und Biotonnen positive Veränderungen bewirken. Denn nur aus sauberen Bioabfällen kann saubere Komposterde werden“, betont Norbert Lenzen, Leiter des Kompostwerkes des Kreises Euskirchen in Mechnich. „Über das ganze Jahr verteilt müssen wir 3 % des Materials, das über die Biotonnen im Kompostwerk angeliefert wird, als Restabfall entsorgen. Das führt zu Verlusten von Bioabfall und höheren Entsorgungskosten für unsere Bürgerinnen und Bürger“, erläutert Lenzen. „Mit



Biotonnenkontrolle Lothar Mehren
Foto: Kreis Euskirchen

einer sauberen Trennung von Biomüll kann jeder einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“, sagt Jens Ohde vom Verein wirfuerbio. „Wird weniger Kompost produziert, steigt der Verbrauch an nitratreichen Düngemitteln, wodurch sich auch der CO₂-Ausstoß erhöht.“

Bioabfallsammlung im Haushalt: So geht's richtig.

Bioabfälle sollten im besten Fall lose in einem dafür vorgesehenen Behälter gesammelt und direkt – ohne Plastiktüte bzw. kompostierbare Plastiktüte – in die Biotonne entleert werden. „Wer seinen Bioabfall dennoch in einer Plastiktüte sammeln möchte, kann den Inhalt in der Biotonne entleeren und die Plastiktüte im Anschluss in den Restmüll geben. In den meisten Fällen steht die Restmülltonne direkt neben der Biotonne“, appelliert Karen Beuke. Deutlich einfacher sei es, Zeitungspapier oder Papiertüten zu verwenden.



Blick in die Tonne
Foto: Kreis Euskirchen

Diese Papiertüten erhalten Sie online auf wirfuerbio.de/shop und seit drei Wochen auch in den Rathäusern und am Abfallwirtschaftszentrum (so lange der Vorrat reicht). Geeignet sind alle Papiertüten, die zu 100 Prozent aus Papier bestehen und kompostierbar sind. Machen Sie mit und halten Sie Ihre Biotonne frei von Plastiktüten, Glas und allen weiteren Störstoffen.

Mehr Information zur Sammlung von Bioabfall im Kreis Euskirchen erhalten Sie unter wirfuerbio.de/euskirchen oder bei der abfallberatung@kreis-euskirchen.de. Alle Infos zur Tonnenkontrollaktion finden Sie unter www.wirfuerbio.de/kontrollaktion

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden zu folgenden Terminen in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr, am

Donnerstag, den 26. Oktober 2023
in Bad Münstereifel
(Rathaus, Marktstraße 11-15 im Konferenzraum)

und

Donnerstag, den 23. November 2023
in Hohn (im Bürgerhaus, Karpfenstraße 14)

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin an, Tel. 02253/505-101.

Musikschule

Im Rahmen der durch die Stadt Bad Münstereifel in freier Trägerschaft eingerichteten Musikschule wird zurzeit in Bad Münstereifel nachfolgender Musikunterricht angeboten. Interessenten für den Musikunterricht setzen sich bitte unmittelbar mit den angegebenen Musiklehrern, am besten telefonisch, in Verbindung.

Akkordeon

Dipl.-Akkordeonlehrer Antonello Simone, Willy-Brandt-Str. 2, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/8644.

Unterricht im St. Michael-Gymnasium

Blockflöte

Dorothee Simone, Willy-Brandt-Str. 2, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/8644. Unterricht im St. Michael-Gymnasium

Eva Hendrickx, Mahlberg, Michelsbergstraße 31, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, Tel.: 02257-95893, evahendrickx@hotmail.com

Karoline Klinkhammer, Wielersbenden 2, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 0176-41265339 o. 02253-9571742, kaline.k@gmx.de

Unterricht im Haus d. Musiklehrerin

Gitarre (klassisch und Liedbegleitung), E-Gitarre, E-Bass, Ukulele, Mandoline, Keyboard, Blockflöte, Blues Harp

Gerhard Tomczyk, Neusser Str. 629, 50737 Bad Münstereifel, Tel.: 0174-3949622 info@alauda-music.de Unterricht im St. Michael-Gymnasium und in der Grundschule Bad Münstereifel

Gitarre (Akustik-,E-Gitarre), Stilrichtung Rock/Pop, E-Bass

Gerd Becker, Otterbach 55, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/544838, Gerd.be@t-online.de

Klarinette

Eva Hendrickx, Mahlberg, Michelsbergstraße 31, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, Tel.: 02257-958937, evahendrickx@hotmail.com

Diana Schramek, Bollenrathstraße 2, 53902 Bad Münstereifel, diana.schramek@web.de, Tel.: 0178-8081397

Orgel

Andreas Schramek, Bollenrathstraße 2, 53902 Bad Münstereifel, Andreas.Schramek@erzbistum-koeln.de, Tel.: 0176-24016273

Klavier

Claudia Hammerschmidt, Auf dem Tietschenberg 17, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, Tel.: 02253/543050, Unterricht im Haus der Musiklehrerin

Karoline Klinkhammer, Wielersbenden 2, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 0176-41265339 o. 02253-9571742, kaline.k@gmx.de Unterricht im Haus d. Musiklehrerin

Matthias Hürten, Eschweiler, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 02253/930690, info@matthias-hürten.de Musikunterricht montags im St. Michael-Gymnasium, sonst im Haus des Musiklehrers

Carolin Hasselbach, Im Harthgarten 16, 53902 Bad Münstereifel-Nöthen, Tel.: 02253/ 7382, Unterricht im Haus der Musiklehrerin

Stephan Sondermann, Im Harthgarten 5, 53902 Bad Münstereifel-Nöthen, Tel.: 02253/ 5454010, ssondermanncgn@aol.com, Unterricht im Haus des Musiklehrers oder der Schüler

(Bass-) Posaune, Tenorhorn, Tuba

Ulrich Launhardt, Römerstr. 14, u.launhardt@elkmusic.com, 53902 Bad Münstereifel-Mahlberg, Tel.: 02257/ 952323

Schlagzeug

Martin Pütz, Im Weingarten 7, 53881 Euskirchen, Tel.: 02255/950667 info@drumschool-eu.de

Florian Hausotter, Giersberg 7, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 0157-52460753 o. 02353/543370, hausotterf@googlemail.com, Unterricht im Atelier DaSein in Mechernich www.wir-im-DaSein.de

Trommeln (Djembe und Basstrommeln)

Florian Hausotter, Giersberg 7, 53902 Bad Münstereifel, Tel.: 0157-52460753 o. 02353/543370, hausotterf@googlemail.com, Einzel- und Gruppenunterricht, Unterricht im Atelier DaSein in Mechernich, www.wir-im-DaSein.de

Ich koche den Kaffee - Sie bringen die Themen mit

Herzlich lade ich Sie zu einem persönlichen Austausch ein. Tauschen Sie sich mit mir und anderen Gästen bei Kaffee und Kuchen in lockerer Atmosphäre, ungezwungen über gemeinsame Interessen und Ideen aus.

**Der 3. Kaffeeklatsch findet am
Donnerstag, 07. Dezember 2023 von 16 Uhr bis 18 Uhr
in gemütlicher Runde
im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung statt.**

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung bis zum 27.11.2023 über mein Vorzimmer unter 02253/505-101 erforderlich.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)



**Die Stadt Bad Münstereifel sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
unbefristet:**

**eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für die Finanzbuchhaltung der Eigenbetriebe
- Bereich Wasser -**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.10.2023** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum Ausbildungsbeginn 2024 folgende Nachwuchskräfte:

eine Ausbildungskraft zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) sowie eine*n Stadtsekretär*in (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 31.10.2023 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Die Stadt Bad Münstereifel sucht im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für das Eifelbad regelmäßig

Fachangestellte für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmerinnen/Rettungsschwimmer (m/w/d) (Minijob)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Personal → Stellenangebote.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Vertretungskräfte (m/w/d) für die Reinigung städtischer Gebäude (Minijob)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Personalabteilung: Tel.: 02253/505-112



Die Stadt Bad Münstereifel bietet Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren (m/w/d) regelmäßig die Möglichkeit an

Verwaltungs- oder Wahlstationen im Rahmen des Rechtsreferendariats

zu absolvieren.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Personalabteilung: Tel.: 02253/505-112



Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen: Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich: Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/ min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,

vom Handy 22833 kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Straßenbeleuchtung: Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/ Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10
mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

-> Rathaus & Service
-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte 14.10.2023 Praxis Kanzler
Kölner Str. 46
53937 Schleiden/Gemünd
Tel.: 0177 - 868 24 89

15.10.2023 Praxis Istemi
Münstereifeler Str. 145
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-7772727

nachzulesen unter www.tieraerztekreis-euskirchen.de/notdienst

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237



INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Römische Kalkbrennerei

Kalkarer Weg I Bad Münstereifel-Iversheim
Tel.: 0 176 45 912 56 69 | info@dvi-iversheim.de |
www.dvi-iversheim.de/römische-kalkbrennerei/

Mai bis Oktober I Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr I
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Handwebmuseum Rupperath

Schulweg 1-3 I Bad Münstereifel-Rupperath
Tel.: 0 22 57 / 831 oder 0 26 43 / 51 47 I
www.handweb-museum.de

April bis Oktober I jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und am jeweils darauffolgenden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung oder Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

- Schwanen-Apotheken-Museum
- Romanisches Haus
- Puppen- und Spielzeug-Museum
- Werther Tor
- Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de

Mai bis Oktober I jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober I Dienstag bis Samstag I Vorträge im Besucherpavillon I Voranmeldung erforderlich

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr I Do: 12.00 - 18.00 Uhr I Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Montag bis Freitag 11.30 - 21.00 Uhr
Tel: 02253 - 54 24 50 Sa., So., Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene

Tageskarte 7,00 €
Abendtarif* 4,50 €

Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)

Tageskarte 4,50 €
Abendtarif* 3,00 €

Familie

2 Erwachsene und 3 Kinder
ab 3 Jahren 19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURIERS und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURIER erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURIER als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.